



Der Wattenscheider

Mitteilungsblatt des Heimat- und Bürgerverein Wattenscheid e. V.
21. Jahrgang Heft 1, Februar 1996

Selbständigkeit für Wattenscheid - jetzt!

In diesem Heft:

**Bürgerbefragung in Wattenscheid
Berichte über die Aktivitäten des HBV
Das Historische Stichwort: Freiheit Wattenscheid**

„Worum es eigentlich geht“

von Klaus-Peter Hülder

Seit 1972 wehren sich die Wattenscheiderinnen und Wattenscheider, gegen ihren Willen Bürgerinnen und Bürger Bochums zu werden. Die Bürgerinitiative Selbständiges Wattenscheid und die Aktion Bürgerwille haben eindrucksvoll den Willen zur Selbständigkeit in der Wattenscheider Bevölkerung bestätigt. Mit den Wattenscheidern wehrt sich gemeinsam seit 1981 auch die Bevölkerung der ehemals selbständigen Städte Kettwig, Hohenlimburg und Porz, die sich zum „Kettwiger Kreis“ zusammengefunden haben, gegen die Zwangsverschmelzungen mit Essen, Hagen und Köln. In den Jahren seit 1981 wurde durch den Kreis z.B. die Überprüfung der Neuordnungsfolgen durch staatliche Gutachter, die Prof. Rottmann (ehem. Bundesverfassungsrichter) und Prof. Landwehrmann (Uni Speyer) erreicht. Diese Gutachter bestätigten die Vorwürfe der Bürgerinitiativen gegen die Gebietsreform, gaben dem Landtag jedoch leider keine Empfehlung, die Reform in diesen begründeten Ausnahmefällen zu korrigieren. Aussagen von 1990 belegen, daß die LandesGRÜNEN sowie Dr. Bernhard Worms, CDU, und Dr. Achim Rode, F.D.P., (beide als Landtags-Fraktionsvorsitzende für ihre Parteien sprechend) ohne Wenn und Aber die erneute Selbständigkeit befürworten. Sie begründeten dies mit dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts von 1981, wonach der anhaltende Widerstand der Bevölkerung gegen die Gebietsreform höher einzuschätzen sei „als administrative oder finanzielle Zweckmäßigkeiten“, mithin z.B. auch höher als der sogenannte Vertrauensschutz für die neue Stadt Bochum. Die erneute Selbständigkeit für Wattenscheid widerspräche auch nicht dem öffentlichen Wohl und würde auch nicht die Gebietsreform als solche in Frage stellen. Außerdem sind „politische Korrekturen“ an Gebietsordnungsentscheidungen in anderen Bundesländern durchaus üblich. Es gilt mithin, den Nachweis zu führen, daß auch nach 20 Jahren die Wattenscheider kommunal selbständig sein wollen. Es geht um ein Stück Wiedergutmachung und um gemeindliche Selbstverwaltung und Selbstbestimmung. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die den Fragebogen zur Eingemeindung erhalten, müssen wissen, daß sie stellvertretend für alle Wattenscheider antworten. Ein eindeutiges mehrheitliches Ja zur Selbständigkeit würde den Landtag vor große Begründungs-Probleme stellen, trotz gegenteiliger Haltung der Bevölkerung an der alten falschen Entscheidung festhalten zu wollen. Dies schätzen im übrigen auch die ehemaligen Landtags-Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU, Farthmann und Linssen, so ein, die am 18. Februar 1995 dies auf Fragen aus dem Kettwiger Kreis eindeutig bestätigt haben.

Wattenscheid muß wieder selbständig werden!

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Heimatfreunde!

Hiermit laden wir Sie gemäß Paragraph 8 der HBV-Satzung zur

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

ein. Sie findet statt am

Dienstag, 19. März 1996, 19.30 Uhr,

im Gertrudishaus, Auf der Kirchenburg 2.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlußfassung über die Tagesordnung
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
3. Berichte
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kassenprüfer
 - c) des Beirates
4. Aussprache zu den Berichten
5. Wahlen (gem. Paragraph 9 der HBV-Satzung - Wahlzeit 2 Jahre)
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) zwei stellvertretende Vorsitzende
 - c) Schatzmeister/in
 - d) stellvertretende(r) Schatzmeister/in
 - e) 1. Schriftführer/in
 - f) 2. Schriftführer/in
 - g) Festlegung der Zahl der Beisitzer/innen und Wahl der Beisitzer/innen (bisher 4)
 - h) Wahl der Kassenprüfer/innen
6. Festlegung der Zahl der Beiräte (bisher 11) und Wahl der Beiräte
7. Ausblick auf das Jahresprogramm 1996
8. Anträge/Anregungen
9. Verschiedenes
10. Schlußwort des/der Vorsitzenden

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Heimatfreunde/innen den Weg ins Gertrudishaus finden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

- Der Vorstand -

Bericht über die Jahreshauptversammlung am 21.11.1995

Die Presse berichtete: „Einen bunten Strauß an Informationen und kurzweiliger Heimatgeschichte bot der Heimat- und Bürgerverein seinen zahlreich erschienen Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung im Gertrudisshaus Auf der Kirchenburg. Der Heimatverein hat zur Zeit 665 Mitglieder und ist finanziell gut gerüstet. Neu in den Beirat des Vereins berufen wurden Notar Rolf Seier und André Weinhold, der sich besonders darum bemühen will, die Jugend für aktive Heimatarbeit zu gewinnen. Neben dem außerordentlich kurzweiligen und mit Anekdoten gespickten Kurzvortrag von Archivar Andreas Halwer über die für Wattenscheids Entwicklung so wichtige Zeit von 1876 - 1926, mit dem dieser auch auf ein entsprechendes Projekt der VHS verweisen wollte, wurden Dias vorgestellt, die anschaulich die verschiedenen Aktivitäten des Vereins darstellten. Unter den Dias zum ersten Mal Bilder des vom verstorbenen stellvertretenden HBV-Vorsitzenden Helmut Laaser kaligraphisch so überaus wertvoll gestalteten Gertrudispreises, dem vom HBV gestifteten höchsten Wattenscheider Kulturpreis. Berichte wurden den Mitgliedern erstattet von Franz-Werner Bröker über die 25-Jahr-Feier des Vereins im Juni 1995, Günter Gusseck über die Mitgliederentwicklung, Andreas Halwer über die beliebten Samstagsbesuche und Vortragsabende des Vereins, Wilhelm Spieker über den landesweit bekannten Bergbauwanderweg, Doris Hülder über den nunmehr seit 3 Jahren bestehenden „Frauentreff“, Gerhard Lutter über die HBV-Projekte „Burgen- und Stadtrundweg“ sowie „Arch. Spurensuche im Wattenscheider Westen“ und Klaus-Peter Hülder zum jetzt im 20. Jahrgang erscheinenden neu gestalteten Mitteilungsblatt des Vereins „Der Wattenscheider“ und über die Arbeit des Kettwiger Kreises. Vorsitzender Carl-Friedrich Beckmann unterstrich den Willen des Vereins, die erneute Selbständigkeit Wattenscheids zu erreichen. Zuvor hatte K.-P. Hülder den „Wattenscheider Appell“ vom 21. März 1995 als „historisches Ereignis“ gewertet, weil hier 20 Jahre nach der Eingemeindung auf Einladung des Heimat- und Bürgervereins alle Wattenscheider Parteien ihren Willen nach erneuter Selbständigkeit für Wattenscheid bekundet und deutlich gemacht haben, daß sie - wenn der Rat seinem Versprechen, eine Bürgerbefragung zur Rückgemeindung durchzuführen nicht nachkommen sollte - sie selbst in Eigenregie eine solche Befragung durchführen wollen.“

Archäologische Spurensuche

Die Presse berichtete: „Der Heimat- und Bürgerverein Wattenscheid e.V. ist auf archäologischer Spurensuche. Unter der Leitung von HBV-Beiratsmitglied Gerhard Lutter soll jetzt der Wattenscheider Westen archäologisch untersucht

werden. Der etwa 1 km breite Grünstreifen zwischen Essen und Wattenscheid ist der ziemlich unbekannte Grünzug C, der von der Ruhr zur Lippe führt. Das Urkataster weist namentlich auf große Schlachten, verschollene Rittersitze und Wehrschanzen hin. Geheimnisvolle Namen finden sich in den Unterlagen, so Streitberg, Todkamp, Klosterberg etc. Der das Gelände in Süd-/Nordrichtung durchfließende Leither Bach wird schon in germanischen Heldensagen und frühmittelalterlichen Burgenplanungen als Grenze zwischen den Kulturen der Germanen (= Sachsen) und Romanen (= Franken) genannt. Gerhard Lutter bemüht sich bereits seit einiger Zeit um amtliche Hilfe für dieses Projekt. So wurden die Grunddaten und Karten dem Westfälischen Amt für Archäologie in Münster zugesandt. Das Amt in Münster will eine kostenlose Studie der Geschichtsdaten, Luftbilder und Urkatasterkarten vornehmen. Sollten beim Kartenstudium Unklarheiten auftreten, so will das Amt eine sogenannte Befliegung des Bereiches durchführen lassen. Sportflugzeuge werden dabei neue Luftkarten erstellen. Durch spezielle Untersuchungen kann dann von Experten festgestellt werden, wo evtl. zur archäologischen Spurensicherung gegraben werden muß. Auch das Archiv des ehemaligen Bochumer Vereins, jetzt bei Krupp in Essen untergebracht, will helfen. Diese generösen Helfer finden große Zustimmung beim HBV, der bei evtl. Probebohrungen aktiv werden will. Helfer und an konkreter archäologischer Heimatforschung Interessierte können sich beim Heimat- und Bürgerverein unter Telefon 02327/321720 oder bei Gerhard Lutter, HBV-Arbeitskreis Heimatgeschichtsforschung, unter 0234/12591 melden.“

Burgenwanderweg

Die Presse berichtete: „Der Heimat- und Bürgerverein Wattenscheid e.V. meldet „Erfolg“. Die von HBV-Beiratsmitglied Gerhard Lutter entwickelte Idee eines Burgenwanderweges auf dem 1000jährigen Grenzweg der Westgrenze der Grafschaft Mark im renaturierten Grünzug C hat Zustimmung beim nordrhein-westfälischen Ministerium für Stadtentwicklung und dem Kommunalverband Ruhrgebiet gefunden. Dieser Wanderweg könne, schreibt das Ministerium - eine Stellungnahme des KVR zitierend - „zu einem lokalen Baustein der Wege im Emscher Landschaftspark entwickelt“ werden. Der Burgenwanderweg passe durchaus in die gegenwärtigen Entwicklungen zur Erarbeitung eines neuen touristischen Profils im Ruhrgebiet. Daher wolle der KVR den Burgenwanderweg als „Kooperationsprojekt“ mittelfristig aus der Taufe heben. Der Heimat- und Bürgerverein hat zwischenzeitlich dem KVR signalisiert, auch bei der konkreten Umsetzung der Idee zu helfen. So bei der Formulierung und dem Aufstellen der sogenannten Legenden an den im Wattenscheider Bereich liegenden „Burgen“. Zukünftig könnten so über die Fernradwege R 10 und R 25 die Bürger auto- und unfallfrei direkt über den

größtenteils unverbauten Grünzug C ins Ruhrtal, zum Leinpfad oder ins Münsterland (beispielsweise zur 100-Schlösser-Route) geführt werden. Vom Burgenweg berührt werden im Wattenscheider Westen die Grenzburgen Leithe, Kemna, Sevinghausen, Varenholt und Horst sowie das Heimatmuseum Hilfs Hof und die Bartholomäuskapelle. Auch Bundeskanzler Kohl, auf die besondere Bedeutung des Weges für das Revier angesprochen, hat Sympathie bekundet und das Informationsschreiben des Vereins an das Bundesministerium des Inneren (auch wegen möglicher Zuschüsse) weitergeleitet. Beim Bau des Weges, so hofft der Verein, werden neben den ehrenamtlichen Aktivitäten auch Kräfte eingesetzt, die aus ABM-Mitteln finanziert werden könnten.“

Helps Hof - das Wattenscheider Heimatmuseum

Erklärung zum neu geplanten Heimatmuseum in Wattenscheid-Eppendorf. Der Heimat- und Bürgerverein bekräftigt seine Haltung, das Heimatmuseum Hilfs Hof als „das“ Wattenscheider Heimatmuseum anzusehen. Das Heimatmuseum Hilfs Hof wird von den Wattenscheider Parteien und der hiesigen Bevölkerung als Stätte anerkannt, in der Wattenscheider Geschichte möglichst authentisch präsentiert wird und erfahren werden kann. Wattenscheid muß als politische Einheit verstanden werden. Stadtteilgeschichte darf stets nur erklärende Ergänzung, nie Konkurrenz zum Ganzen sein. Falsch verstandene Konkurrenz zum Hilfs Hof würde das Wattenscheider Zusammengehörigkeitsgefühl entscheidend schwächen. Die jahrzehntelangen Bemühungen des Heimat- und Bürgervereins und der Bezirksvertretung Wattenscheid, das Heimatmuseum Hilfs Hof zu installieren (1974), auszubauen und auf Dauer zu sichern, dürfen in ihrer Bedeutung für das ganze Wattenscheid nicht relativiert werden. Die Bemühungen des Eppendorfer Heimatvereins um das bürgerschaftliche Zusammenleben in Eppendorf werden beim HBV anerkannt. Die jüngsten Bestrebungen, in Eppendorf ein Heimatmuseum in eigener Regie zu etablieren, werden insoweit positiv gewertet, als hier ein „Aktivmuseum“ entstehen soll, in der für das interessierte Publikum das bäuerliche und dörfliche Leben „erfahrbar“ werden und das seine Bedeutung als Treff für die Eppendorfer Bevölkerung erlangen kann. Eppendorf ist Teil der alten Stadt Wattenscheid. Heimatarbeit, von wem auch immer betrieben, hat diesem Anspruch in jeder Hinsicht Rechnung zu tragen. Wattenscheid, 11. Dezember 1995. Carl-Friedrich Beckmann, Vorsitzender

Studienfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Den Heimat- und Bürgerverein Wattenscheid zieht es in die neuen Bundesländer. In den Herbstferien (12.-18.10.1996) geht es nach Mecklenburg-Vorpommern. Preis inklusive Übernachtung in einem Mittelklassehotel, Halbpen-

sion, Busfahrt, Führungen, Hafenrund- und Fährfahrten, Eintritte im Rahmen der Führungen, Reiseliteratur, Versicherungsschein, Versicherungspaket DM 1.015,— pro Person. Anmeldungen von HBV-Mitgliedern und HBV-Interessenten sind unter Telefon 02327/82170 möglich. Die Fahrt führt auf die Halbinsel Darß-Zingst (Hotel in Prerow). Von dort werden jeweils Ausflüge etc. unternommen: Rostock mit Exkursion, Stadtrundfahrt und anschließender Hafenrundfahrt in Warnemünde, Besichtigung des Backsteinmünsters in Bad Doberan, Fahrt mit der Dampfkleinbahn „Molli“, Besichtigung der Boddenlandschaft, Wanderung durch den Nationalpark mit Besichtigung des Leuchtturms und des Naturiums, Rügenrundfahrt, Jagdschloß Granitz, Fahrt mit dem „Rasenden Roland“, Kreideküste „Stubbenkammer“ mit Königsstuhl, Arkonasee, Vitte, Hiddensee sowie Stralsund und Greifswald mit Besichtigungen usw.

Historisches Stichwort:

Freiheit Wattenscheid oder 120 Jahre Stadt Wattenscheid

Am 15. Januar vor 120 Jahren erhielt die Stadt Wattenscheid die Stadtrechte verliehen. Die Wattenscheider Zeitung von Carl Busch berichtete am 1. Februar 1876:

„Die Erhebung der „Stadt Wattenscheid“. Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchsten Erlasses vom 15 v[origen] M[onats] der Gemeinde Wattenscheid die Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 verliehen und sogleich zu genehmigen geruht, das die genannte Gemeinde fortan auf dem Provinziallandtag von Westfalen im Stande der Städte vertreten und dem Kollektivverbände der Städte des Märkischen Wahlbezirks angeschlossen werde. Indem es uns zu besonderer Freude gereicht, diese frohe Botschaft endlich zur Kenntnis unserer Leser bringen zu können, knüpfen wir daran die Hoffnung, daß mit der Verwirklichung dieses freudigen Ereignisses eine neue Ära für unser liebes Wattenscheid anbrechen wird, eine Ära, welche sowohl die wirtschaftliche Hebung und Entfaltung der Vaterstadt neu begründen und beleben, wie deren Einfluß u[nd] Bedeutung im Kranze des Märkischen Städteverbandes zur Achtung und Anerkennung bringen möge. Das wallte Gott.“

Wattenscheid hatte bereits um 1417, das genaue Datum läßt sich heute nicht mehr sagen, da beim Wattenscheider Stadtbrand 1635 alle Privilegien und Unterlagen verlorengegangen sind, die Rechte einer "Freiheit" erhalten. Eine Freiheit unterscheidet sich von der "Stadt" durch die Größe, sie ist kleiner, besitzt aber annähernd ähnliche Rechte. Abgesehen davon geht aber auch die Terminologie im Mittelalter und der frühen Neuzeit durcheinander, denn

Bochum, das bereits 1321 seine Stadtrechte erhielt, wird ebenso wie Wattenscheid als "Wigbold" bezeichnet, ein Begriff, der mit "Freiheit" gleichzusetzen ist, umgedreht wird auch Wattenscheid in Urkunden als "oppidum" oder "municipium" bezeichnet. Die Freiheitsrechte sind das Privileg des Landesherrn, des Grafen von der Mark, und klären das Verhältnis zwischen Landesherrn und "seiner" Freiheit. Sie regeln in der Hauptsache Gewerbe und Märkte. Wattenscheids Freiheitsrechte sind durch folgende Landesherrn mehrfach bestätigt worden. Erst nach dem Ende der napoleonischen Bestatzung und mit der neuen preußischen Verwaltungsstruktur wurde Wattenscheid nicht mehr im Stand der Städte geführt, sondern den juristische den kreisangehörigen Landgemeinden zugeordnet. Es verblieb lediglich das Recht, die Gemeindevertretung weiter Stadtrat zu nennen. Im Zuge der Industrialisierung wuchs die Gemeinde Wattenscheid jedoch so stark, daß man 1876 nicht umhin konnte, die Gemeinde zur (kreisangehörigen) Stadt zu machen. Erst 1926 wurde Wattenscheid mit dem Zusammenschluß von Stadt und Amt kreisfrei. (AHA)

Das Thema: Bürgerbefragung in Wattenscheid

Die Diskussion um Eingemeindung und Rückgemeindung im Zeitraffer

18.07.1967: Abschaffung des § 14 der Gemeindeordnung durch den Landtag: Das Mitwirkungsrecht der Bevölkerung in Neuordnungsfragen wird ersetzt durch ein Anhörungsrecht der betroffenen Räte .

18.03.1970: Gründung des Heimatvereins Wattenscheid zur Abwendung der drohenden Eingemeindung.

19.10.1972: Bei der Bürgerbefragung der Bürgerinitiative Selbständiges Wattenscheid sprechen sich 96,4 % aller Wattenscheider Bürger für ein selbständiges Wattenscheid aus. Beteiligung unter Wahlbedingungen: 93,8 %.

25.01.1973: Der Rat der Stadt Wattenscheid spricht sich einstimmig für den Erhalt der Selbständigkeit und gegen eine Eingemeindung nach Bochum aus.

13.-26.02.1974: Beim ersten Volksbegehren in der Geschichte Nordrhein-Westfalens („Aktion Bürgerwille“, Vors. Klaus Steilmann) schreiben sich in Wattenscheid 71,3 % der wahlberechtigten Bürger in die entsprechenden Listen ein. Ziele der Aktion: Selbständigkeit für Wattenscheid und einen Kommunalverband für das Ruhrgebiet auf den sonst selbständige Gemeinden die Aufgaben übertragen, die sinnvollerweise überregional gelöst werden müssen.

09.07.1974: Der Landtag entscheidet gegen Wattenscheid und für die Eingemeindung.

01.01.1975: „Die Städte Bochum und Wattenscheid werden zur neuen Stadt Bochum zusammengeschlossen“ (Gesetzestext).

13.02.1976: Wattenscheid-Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Münster: Die Verfassungsbeschwerde des Rates der Stadt Wattenscheid wird abgelehnt.

April 1979: HBV-Schrift (F.-J.Land) „Vier Jahre nach der Eingemeindung“.

September 1979: Gründung des „Verbandes Gebietsreformgeschädigter Gemeinden“ in Kettwig (Vorläufer des „Kettwiger Kreises“).

12.09.1981: Beschluß des BVGer (2 BvR 337/81): Der anhaltende Widerstand der Bevölkerung gegen den Zwangszusammenschluß einer Gemeinde ist höher zu veranschlagen als der Vertrauensschutz. Anhaltend ist der Widerstand, wenn mehr als 6 Jahre die Bevölkerung die neue Gemeinde ablehnt.

22.06.1983: Gründung 'Kettwiger Kreis' und Aufruf: Rückgemeindung von Hohenlimburg, Wattenscheid, Kettwig, Rheydt/Wickradt, Rheinhausen, Porz.

12.09.1983: HBV schreibt an alle Landesparteien: Forderung nach Rückgemeindung.

03.05.1984: Bezirksvertretung Wattenscheid fordert einstimmig: Wiederherstellung der Selbständigkeit der alten Stadt Wattenscheid.

05.03.1985: In der Stadthalle Wattenscheid Großveranstaltung des Kettwiger Kreises mit Dr. Bernhard Worms (CDU), Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Minister Christof Zöpel (SPD) und , MdB Eckard Stratmann (Grüne) unter Leitung von KarL Graf Matuschka. Thema: „Wat kommt wieder“.

30.04.1985: Auftrag durch NW-Innenminister Schnoor (SPD) an die Gutachter, die Professoren Landwehrmann und Rottmann, die Eingemeindungsfolgen in den Städten des Kettwiger Kreises zu untersuchen.

02.06.1986: Offizielle Anhörung der neu belebten Bürgerinitiative Selbständiges Wattenscheid durch die Gutachter - Die Stadt Bochum lehnt eine gemeinsame Anhörung mit der Wattenscheider Bürgerinitiative ab, da diese im Gegensatz zum Bochumer Rat nicht die gewählten Vertreter der Bürgerschaft seien.

29.02.1988: Die Jahreshauptversammlung des Heimat- und Bürgervereins fordert einstimmig die Rückgemeindung Wattenscheids.

07.09.1988: Offizielle Anhörung des Kettwiger Kreis im Kommunalpolitischen Ausschuß des Landtages (Diskussion über das von den Professoren Rottmann und Landwehrmann vorgelegte Gutachten).

Frühj. 1989: Das Geografische Institut der Ruhr-Universität führt eine Befragung über „Städtische Lebensverhältnisse im Spiegel der Bürgermeinung“ durch. Darin wird deutlich: Starke Identifikation mit Wattenscheid und Ablehnung der Eingemeindung.

30.3.1990: Die Landtagsspitzenkandidaten Dr. Worms (CDU) und Dr. Rohde (F.D.P.) in einem gemeinsamen Brief an den Kettwiger Kreis: CDU und F.D.P. bei Regierungsübernahme für Selbständigkeit Wattenscheids. Grund: Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses von 1981 gilt auch für die Städte des Kettwiger Kreises.

Frühjahr 1990: Die Landesversammlung der Grünen spricht sich für die Selbständigkeit Wattenscheids aus.

20.02.1991: Der Beschwerde-Ausschuß der Stadt Bochum lehnt mehrheitlich für den Rat den Bürgerantrag des HBV nach 6c GO zum Thema Bürgerbefragung zur Eingemeindung in Wattenscheid ab: Rat nicht zuständig, Korrektur Gebietsreform Sache des Landes.

13.11.1991: Landtag lehnt Antrag der Grünen ab, Befragungen in den Städten des Kettwiger Kreises zur Rückgemeindung zu ermöglichen, um Meinungsbild zu erhalten.

03.11.1993: Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) teilt mit: Keine Daten über die strukturelle Entwicklung Wattenscheids in Bochum vorhanden - da es keine „Stadtteil“aufschreibung im Land gibt.

11.08.1994: Bezirksvertretung Wattenscheid spricht sich einstimmig für repräsentative Bürgerbefragung aus (nach dem Muster der Uni-Befragung von 1989).

16.02.1995: Rat der Stadt Bochum sagt grundsätzlich Ja zur Bürgerbefragung.

21.03.1995: Im „Wattenscheider Appell“ auf dem Beckmanns Hof erklären auf Einladung von Vorstandsvertretern des Heimat- und Bürgervereins die

Vertreter der Parteien SPD, CDU, F.D.P., UWG und Grüne: Wir wollen die Rückgemeindung und werden notfalls selbst eine Bürgerbefragung organisieren, wenn der Rat sein Versprechen vom 16.2.1995 nicht einhalten sollte.

22.06.1995: Zentraler Punkt beim Festakt „25 Jahre HBV“: Wattenscheid muß wieder selbständig werden.

10.07.1995: Der HBV schreibt an den Bochumer OB: Befragung realisieren.

10.08.1995: Kettwiger Kreis schreibt an Landes-SPD/CDU und Grüne.

29.08.1995: OB-Antwort auf HBV-Brief vom 10.7.1995: Mittel für die Befragung werden in den Haushaltsplan eingestellt.

05.09.1995: Kettwiger Kreis legt Marschrichtung fest: Bürgerbefragungen in allen 4 Städten werden vorbereitet.

30.11.1995: Die Abgeordneten von Bündnis '90/Die Grünen, Fraktions-sprecherin Nacken und Groth, sprechen mit Vertretern des Kettwiger Kreises im Landtag. Grüne sagen „Kleine Anfrage“ und weitere Gespräche zu.

20.12.1995: Die parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Landtagsfraktion, Frau Birgit Fischer (MdL), teilt für die SPD-Landtagsfraktion mit: Ablehnung der Rückgemeindung. Keine parlamentarische Initiative durch die SPD. Auch dann nicht, wenn die Befragung positiv ausgehen sollte.

17.01.1996: Albert Leifert, kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, teilt mit, nach positivem Ausgang der Befragung mit dem Kettwiger Kreis zu sprechen. Leifert hatte sich noch im August 1995 gegen eine Rückgemeindung ausgesprochen.

Die jetzt anstehende Bürgerbefragung wurde am 11.08.1994 von der Bezirksvertretung Wattenscheid gefordert. In dem Beschluß heißt es:

Die Bezirksvertretung beschließt auf Antrag aller Fraktionen: „Die Bezirksvertretung regt an, 20 Jahre nach der kommunalen Neugliederung, also im Jahre 1995, die im Jahre 1989 vom geographischen Institut der Ruhr-Universität Bochum durchgeführte repräsentative Befragung der Bochumer Bürger durch eben dieses Institut auf Kosten der Stadt Bochum zu wiederholen. Dabei soll in den Wattenscheid betreffenden Teil des Fragenkataloges auch die Frage einbezogen werden, ob die Wattenscheider gegebenenfalls eine Wiederherstellung der kommunalen Selbständigkeit Wattenscheids befürworten.“

Die Bezirksvertretung weist darauf hin, daß das geographische Institut seinerzeit eine Wiederholung der Befragung nach Ablauf eines angemessenen Zeitraumes selbst angeregt hat. Abstimmungsergebnis: einstimmig.“

Der Rat der Stadt Bochum folgte am 16.02.1995 einstimmig grundsätzlich dieser Forderung und beschloß am 21. Dezember 1995 bei wenigen Enthaltungen den folgenden Fragebogen, der durch das Geographische Institut der Ruhr-Universität ausgewertet werden soll:

Die Fragezeilen heißen:

"1. Es werden nachstehend einige Lebensbedingungen angeführt. Diese können mehr oder weniger wichtig sein, um sich in seinem Wohnort wohlfühlen. Geben Sie bitte an, wie wichtig oder unwichtig jede einzelne Lebensbedingung für Sie persönlich ist!" In einer Skala von „Sehr wichtig“ bis „völlig unwichtig“ werden genannt: Einkaufsmöglichkeiten, Parks- und Grünanlagen, ruhige Wohnlage, keine Lärmbelästigung, Sauberkeit der Luft, Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Busse, Bahnen) und Zusammenschluß von Wattenscheid und Bochum.

Anmerkung: Wer hier deutlich machen will, daß das Thema "Zusammenschluß Wattenscheids mit Bochum" für ihn große Bedeutung hat, muß (so lautet die Aussage der Stadt Bochum) "sehr wichtig" ankreuzen.

"2. Nochmals zu den Lebensbedingungen. Wie zufrieden oder unzufrieden sind Sie persönlich mit jeder einzelnen Bedingung?"

Anmerkung: Wer hier deutlich machen will, daß ihn der Zwangs-Zusammenschluß mit Bochum ärgert muß "sehr unzufrieden" ankreuzen.

"3. Seit 1975 sind die zunächst selbständigen Städte Bochum und Wattenscheid zusammengeschlossen worden zur jetzigen „Stadt Bochum“. Im allgemeinen beurteile ich die Auswirkungen des Zusammenschlusses eher: negativ, ausgeglichen, positiv.“

"4. Halten Sie den Zusammenschluß von Bochum und Wattenscheid alles in allem für vorteilhaft oder überwiegen Ihrer Meinung nach die Nachteile: „für mich eher vorteilhaft, für mich eher nachteilig, für mich keine erkennbare Auswirkung“.

Anmerkung: Für den, der die Zwangs-Eingemeindung von Wattenscheid ablehnt, kann das nur heißen: „für mich eher nachteilig“.

"5. Und nun zu Ihren persönlichen Erfahrungen: Können Sie bitte Vor- oder Nachteile des Zusammenschlusses von Bochum und Wattenscheid nennen, die Sie selbst ganz konkret bemerkt haben?

Bitte zuerst die Vorteile

Und nun die Nachteile ... "

Anmerkung: Eine eher dümmliche Frage. Jeder in Wattenscheid weiß, was der Verlust der Selbständigkeit für die Stadt Wattenscheid bedeutet. Selbstbestimmung ist das höchste demokratische Gut. 400 Millionen Mark an investiven Mitteln sind seit 1975 aus Wattenscheid abgeleitet und in den Ausbau des Oberzentrums Bochum geflossen. Wattenscheid hatte große Schwierigkeiten, seine Identität zu bewahren (z.B. Schilderstreit, Stadtteil-Namen). Im Wattenscheider Rathaus sind nur noch wenige Ämter übrig geblieben. Durch den Verlust des Status einer selbständigen Stadt entstanden „Mitnahmeeffekte“. In der City finden wir fast nur noch Ladenketten, Amtsgericht und Arbeitsamtsnebenstelle gingen für Wattenscheid verloren. Die Ausbaupläne für Wattenscheid konnten nicht realisiert werden.

"6. Befürworten Sie gegebenenfalls eine Wiederherstellung der kommunalen Selbständigkeit Wattenscheids?": dafür/ eher dafür/, gleichgültig/ eher dagegen/ weiß nicht/ keine Antwort.

Anmerkung: Wer für gemeindliche Selbstverwaltung einsteht, antwortet hier mit „dafür“.

"7. Seit wann wohnen Sie in a) Bochum (alt) b) Wattenscheid - seit meiner Geburt - zugezogen (und zwar im Jahre/aus Stadt/Stadtteil)“.

"8. Fühlen Sie sich eigentlich mehr mit Ihrem Stadtbezirk (z.B. Wattenscheid) verbunden oder fühlen Sie sich in erster Linie als Bochumer? mehr mit dem Stadtbezirk verbunden - mehr als Bochumer - teils/teils - weiß nicht/keine Antwort“.

"9. Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich am Geschehen in Ihrem Stadtbezirk zu beteiligen (Bürgerinitiativen, Kirchengemeinden, Heimatvereine usw.). Nehmen Sie persönlich an Geschehnissen dieser Art teil? ja - nein“.

"10. Neben dem Rat der Stadt Bochum gibt es in Ihrem Stadtbezirk (z.B. Wattenscheid) noch die Bezirksvertretung. Haben Sie über die Arbeit Ihrer Bezirksvertretung eine eher gute Meinung oder eher nicht so gute Meinung?

- eher gute Meinung - eher nicht so gute Meinung - kenne ich nicht - weiß nicht/keine Antwort“.

"11. Ihr Geschlecht? männlich - weiblich“

"12. Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit? ja - nein“

"13. Ihr Geburtsjahr?“

"14. Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluß haben Sie (nur eine Angabe möglich)? 1) noch Schüler 2) Schule beendet ohne Abschluß (kein Volks-, Grund- oder Hauptschulabschluß, kein Abschluß der Polytechnischen Oberschule 3) Volks-, Grund- bzw. Hauptschulabschluß, 8. Klasse der Polytechnischen Oberschule 4) Realschulabschluß (mittlere Reife), Mittelschule, Polytechnische Oberschule 10. Klasse 5) Fachhochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife 6) allgemeine Hochschulreife, Abitur 7) einen anderen Schulabschluß.“

Anmerkung: Dieser Fragebogen wurde am 19.12.1995 im Ältestenrat der Bezirksvertretung beraten. Zu Einzelpunkten gab es unterschiedliche Haltungen, die auch von den Parteien unterschiedlich zu Protokoll gegeben wurden. Eine Gesamtabstimmung erfolgte nicht. Bislang wurden alle Entscheidungen in Sachen Eingemeindung von Rat und Bezirksvertretung Wattenscheid stets einstimmig getroffen. Es kann nicht gesagt werden, daß genau dieser Fragebogen in allen Einzelheiten den Willen und die Vorstellungen aller Parteien in der Bezirksvertretung (SPD 10 Mandate - CDU 5 Mandate - UWG 3 Mandate und Grüne 1 Mandat) wiedergibt.

Die Stadt Bochum wird 7.500 Fragebögen an Bochumer wie Wattenscheider herauschicken und erwartet 2.500 zurück. Die Namen werden dem Zufallsprinzip folgend dem Melderegister entnommen. Angesprochen werden alle Einwohner, deutsche wie ausländische Mitbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese auch das Wahlrecht besitzen. Die Auswertung wird die Aussage zulassen, ob die Wattenscheiderinnen und Wattenscheider die Selbständigkeit ihrer alten Stadt begehren. Ein positives Befragungsergebnis wird, so lauten die Aussagen der Landtagsparteien, das Rückgemeindungskarussell mächtig in Fahrt bringen.

Daher unsere Empfehlung: Beteiligen Sie sich an dieser Fragebogenaktion. Geben Sie den Fragebogen, so Sie diesen über die Post erhalten, umgehend ausgefüllt zurück! Danke.

CDU und FDP zur Rückgemeindung

Am 30. März 1990 schrieben die Vorsitzenden der CDU- und der F.D.P.-Landtagsfraktion Dr. Bernhard Worms und Dr. Achim Rohde an den Kettwiger Kreis den folgenden Brief: "Sehr geehrter Herr Beckmann, in unserem gemeinsamen Gespräch am 29. März 1990 haben wir Ihnen die Positionen von CDU und F.D.P. zur Forderung „Selbständigkeit für Hohenlimburg, Porz, Kettwig und Wattenscheid“ noch einmal erläutert. Zu Recht wurde Ihrerseits auf das zwischenzeitlich ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen, wonach in besonders gelagerten Fällen, in denen das Ziel der Neuordnung offensichtlich nicht erreicht worden ist, der Gesetzgeber zu Änderungen aufgerufen ist. Deshalb wollen wir uns in der nächsten Legislaturperiode mit den Ergebnissen der Gebietsänderung in unserem Lande befassen. Lebendige, überschaubare Gemeinden sind unverzichtbare Grundlage unserer Demokratie. Wir sind davon überzeugt, daß das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für die früheren Städte Hohenlimburg, Porz, Kettwig und Wattenscheid gilt. Eine von uns gestellte Landesregierung wird daher unverzüglich die notwendigen Schritte einleiten, um die Selbständigkeit wieder herzustellen."

Eine Haltung, die die F.D.P. nachher immer wieder bestätigt hat. Die CDU schrieb in der gleichen Sache am 21.8.1995 (!) dem UWG-Vorsitzenden Klaus-Peter Hülder den auf den Seiten 16-17 abgedruckten Brief. Am 17.01.1996 erfolgte die Zusage von Herrn Leifert, nach der Befragung mit dem Kettwiger Kreis zu reden.

Am 20.2.1991 lehnte der Beschwerde-Ausschuß des Rates der Stadt Bochum mit den Stimmen der SPD, gegen die Stimmen der Grünen und bei Enthaltung der CDU den folgenden Bürgerantrag des Heimat- und Bürgervereins Wattenscheid ab. Grund: Für die Frage der Rückgemeindung ist der Landtag zuständig; „Der Rat der Stadt Bochum möge beschließen: In Wattenscheid wird eine Bürgerbefragung unter Wahlbedingungen durchgeführt, mit der ermittelt werden soll, wie die Wattenscheider Bürgerinnen und Bürger heute zur Frage der erneuten Selbständigkeit Wattenscheids stehen. Begründung: Obwohl, wie wir wissen, die ablehnende Haltung der Wattenscheider gegen die Eingemeindung nach Bochum nach wie vor gegeben ist, wurden in jüngster Zeit von Alt-Bochumer Seite Zweifel am Willen der Wattenscheider geäußert. Wattenscheid darf nicht gegen den Willen seiner Bürger auf Dauer unselbständig bleiben. Andererseits ist die ausdrückliche Zustimmung der Wattenscheider Bevölkerung zur neuen Stadt Bochum unverzichtbar, wenn Wattenscheid auf Dauer Teil der neuen Stadt Bochum sein soll. Wir wollen klare Verhältnisse. Selbstbestimmung ist der größte demokratische Wert. Der Demokratie sind wir verpflichtet.“

Am 13. November 1991 lag dem Landtag von Nordrhein-Westfalen der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vor (Drucksache 11/1996):

Bürgervotum in neugegliederten Städten und Gemeinden

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Entwurf für ein Gesetz vorzulegen, das den Einwohnerinnen und Einwohnern derjenigen Städte und Gemeinden, die im Zuge der kommunalen Neugliederung ihre Selbständigkeit verloren haben, die Möglichkeit eröffnet, durch ein Bürgervotum die erneute Beratung der sie betreffenden Neugliederungsgesetze im Landtag zu begehren“.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von CDU und SPD aus "verfassungsrechtlichen Gründen" abgelehnt.

Landes SPD und Rückgemeindung

Die Presse berichtete: Die SPD-Landtagsfraktion will nicht mit dem Kettwiger Kreis sprechen. Wie deren Parl. Geschäftsführerin, Birgit Fischer MdL (Bochum) mitteilt, wird auch eine erfolgreiche Bürgerbefragung die SPD-Landtagsfraktion nicht dazu bringen, das Thema „Rückgemeindung von Wattenscheid“ (oder der anderen Städte des Kettwiger Kreises) in die parlamentarischen Beratungen einzubringen. Trotz des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes von 1981, wonach der anhaltende Widerstand der Bevölkerung gegen die Gebietsreform den Landesgesetzgeber berechtigt, Korrekturen von Eingemeindungsentscheidungen vorzunehmen, hält die SPD dies nur für „ein Kriterium“. Das Verfassungsgebot der Systemgerechtigkeit und der Vertrauensschutz für die aufnehmenden Städte seien gleichrangig zu sehen. Der SPD zufolge müßte eine Rückgemeindung zwangsläufig zu einer Neudiskussion zur Überprüfung der gesamten Neugliederung mindestens in den Verdichtungsgebieten und den Ballungsrandzonen führen. Außerdem genossen die aufnehmenden Städte hinsichtlich der Grenzen des neuen Gemeindegebietes die Wahrung des Status quo. Der Kettwiger Kreis ist entsetzt, daß der Aufschrei der Bevölkerung nach kommunaler Selbständigkeit in nur noch 4 Städten des Landes bei der Landes-SPD keine ernsthafte Beachtung findet. Es ist ganz offensichtlich: Selbst wenn ganz Wattenscheid noch nach 20 Jahren geschlossen für die Selbständigkeit einsteht, ist das für die Landes-SPD kein Grund für politische Korrekturen. Damit verletzt die SPD das demokratische Prinzip der hinterfragenden Rechtfertigung gegenüber den Wählern. Das von der Landespolitik den Wattenscheider „verordnete Glück der Eingemeindung“ hat sich als Trugschluß erwiesen. Diese Landesregierung verfügt nach Aussagen ihres ehemaligen Wirtschaftsministers Günther Einert vom

November 1993 noch nicht einmal über Aufzeichnungen über die Ergebnisse der Gebietsreform für Wattenscheid, da man „Aufzeichnungen über Stadtteile“ nicht führe. Aber, trotzdem meint die SPD zu wissen, daß Wattenscheid nicht ausgemeindet werden kann und daß die Argumente der Eingemeindungsgegner nicht passen. Verwundert ist der Kettwiger Kreis auch darüber, daß die Stellungnahme der Landtagsfraktion u.a. mit MdL Heinz Wirtz abgestimmt worden sein muß. Frau Fischer schreibt: „Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen haben wir intensiv auch mit den Abgeordneten aus den ..Stadtteilen Wattenscheid, Kettwig.... besprochen“. Klaus-Peter Hülder dazu: „Herr Wirtz hat uns stets versichert, hinter der Forderung nach Rückgemeindung zu stehen. Außerdem wollte sich Heinz Wirtz um einen Gesprächstermin bei der SPD-Landtagsfraktion bemühen. Statt dessen erhalten wir gleichzeitig mit der Entscheidung des Bochumer Rates über die Bürgerbefragung, die Klärung über die Haltung der Bevölkerung zur Eingemeindung bringen soll, diesen Brief aus Düsseldorf. Ein unglaublicher Vorgang. Wir fordern Herrn Wirtz auf, sich zu erklären.“ Der Kettwiger Kreis wird die anstehende Bürgerbefragung entsprechend begleiten und die Landes-SPD mit diesem Ergebnis konfrontieren. Außerdem fordern wir von der SPD den Beweis ein, wo die Zwangseingemeindung Wattenscheids für die Wattenscheiderinnen und Wattenscheider ideelle oder materielle Vorteile gebracht hat. K.-P. Hülder: „Es ist traurig, da halten wir seit 20 Jahren die Spielregeln ein, verhindern den ‘Flächenbrand’ in Sachen Gebietsreform, gehen unverdrossen zur Wahl und versuchen mit der Landespolitik bittstellend ins Gespräch zu kommen und dieses systemkonforme Verhalten der demokratisch gesonnenen Eingemeindungsgegner wird so mit Füßen getreten. Dieser Vorgang wird sicherlich nicht ohne Wirkung bleiben.“ Auf den nächsten Seiten folgt das Schreiben der SPD als Abdruck.

Impressum:

Herausgeber: Heimat- und Bürgerverein Wattenscheid e.V., An der Papenburg 30, 44866 Wattenscheid, Telefon 02327/321791

Redaktion: Franz-Werner Bröker (FWB), Martin Bröde (Mbr), Andreas Halwer (AHA), Norbert Herden (NH), Klaus-Peter Hülder (kphü).

Druck: SKM-Druck, Hohensteinstraße, 44866 Wattenscheid, Telefon 02327/945423

Am 30. November 1995 trafen sich die Vertreter der vier Städte des Kettwiger Kreises mit Vertretern von Bündnis '90/Grüne im Landtag. Von Wattenscheider Seite beteiligt: Carl-Friedrich Beckmann, Klaus-Peter Hülдер und Bezirksvertreterin Bärbel Wink (Bündnis 90/Grüne). Dazu hat die grüne Landtagsfraktion die folgende Presseerklärung herausgegeben:

„Grüne: ‘Rückgemeindung wird sorgfältig überprüft’

Zu einem gemeinsamen Gespräch trafen sich am Donnerstag nachmittag Vertreterinnen und Vertreter des ‘Kettwiger Kreises’ mit Landtagsabgeordneten von BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, inwieweit von seiten der grünen Landtagsfraktion eine Ausgemeindung der Gemeinden, die sich zum ‘Kettwiger Kreis’ zusammengeschlossen haben, unterstützt wird. Gisela Nacken, Fraktionssprecherin von BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN: ‘Wir haben in den letzten Monaten einige Gespräche mit den Fraktionen der Städte in Kettwig, Wattenscheid, Hohenlimburg und Porz geführt. Und diese Gespräche zeigen uns ebenso wie das heutige mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kettwiger Kreises, daß auch 20 Jahre nach der kommunalen Neuordnung noch ein großer Widerstand über den damaligen Beschluß besteht’. Wichtig sei aber aus Sicht der Landtagsfraktion von BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN, daß eine Veränderung nur dann angestrebt werde, wenn sie auch von der Mehrheit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger getragen würde. Darauf wies auch der kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktion, Ewald Groth, hin: ‘Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Interessen zu artikulieren. Dieses Anliegen wird von beiden Koalitionsparteien getragen. Vor diesem Hintergrund finden die geplanten BürgerInnenbefragungen auch unsere Unterstützung’. Um die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen einer Ausgemeindung zu prüfen, wird Groth eine kleine Anfrage an die Landesregierung richten.“

Klaus-Peter Hülдер dazu: „Wir haben mit den Landtagsgrünen ein sehr ernsthaftes und konstruktives Gespräch geführt. Die kleine Anfrage wird von uns begrüßt. Eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger in Wattenscheid ist zwingend geboten. Der Widerstand der Wattenscheider Bevölkerung hält seit 20 Jahren unvermindert an. Die Ziele der Gebietsreform können nicht erreicht werden. Wattenscheid wurde dabei zum eindeutigen Verlierer. Nur die City des Oberzentrums Bochum hat von der Eingemeindung profitiert, die Entwicklung Wattenscheids wurde 1975 jäh gestoppt, Wattenscheid wurde dadurch zu einem Vor-Ort. Der Kettwiger Kreis ist bestrebt, auch Gespräche mit den Landtagsfraktionen von CDU und SPD zu führen. Heinz Wirtz, hiesiger SPD-MdL, hat zugesagt, sich um einen entsprechenden Termin im Landtag zu bemühen.“

HBV: „Selbständigkeit für Wattenscheid - jetzt“

Die Presse berichtete: „Selbständigkeit für Wattenscheid - jetzt“, unter diesem Motto will der Heimat- und Bürgerverein Wattenscheid e.V. die anstehende Bürgerbefragung zur Eingemeindung begleiten. Es werden Werbegroßtafeln im Stadtgebiet aufgestellt. Außerdem wird ein Flugblatt an alle Wattenscheider Haushaltungen verteilt. Unter dem Motto "Wattenscheid bekennt Farbe" wird sich der HBV am Karnevalsanzug beteiligen. Ein Arbeitskreis, bestehend aus Carl-Friedrich Beckmann, Franz-Werner Bröker, Günter Gusseck, Norbert Herden, Rolf Seier und Klaus-Peter Hülde hat die entsprechenden koordinierenden Arbeiten übernommen. Zwischenzeitlich hat der kommunalpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Albert Leifert, bestätigt, nach erfolgter Befragung den Kettwiger Kreis zu einem Gespräch im Landtag zu empfangen. Der Verein wird nicht zulassen, daß die emotionalen Bindungen der Bürgerschaft an Wattenscheid denunziert werden. Jede Gemeinde ist auf den Bürgersinn angewiesen, auf den die Wohlfahrt eines Gemeinwesens beruht. Die Forderung nach Selbständigkeit für Wattenscheid aufgrund einer klaren Haltung zu kommunaler Selbstbestimmung und Selbstverwaltung muß als ausreichend begründet auch von der Landespolitik und dem Bochumer Rat angesehen werden. Der Verein erinnert daran, daß noch am 20. Februar 1991 der Bürgerantrag des Heimat- und Bürgervereins, eine Befragung zur Eingemeindung durchzuführen, vom Beschwerde-Ausschuß des Rates abgelehnt wurde. Nun hat nach 20 Jahren durch die Aufforderung der Bezirksvertretung der Rat endlich eine Befragung akzeptiert. Die örtlichen Vertreter der Landtagsparteien, die zu den verschiedensten Anlässen sich für eine Rückgemeindung Wattenscheids ausgesprochen haben, werden aufgefordert, verstärkt auf ihre Landtagsabgeordneten einzuwirken, nach erfolgter Befragung parlamentarisch tätig zu werden."

Beitrittserklärung/Änderungsmitteilung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Heimat und Bürgerverein Wattenscheid e.V..

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Straße: _____

Plz: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Unterschrift: _____

Die Jahresbeiträge werden von den Mitgliedern selbst bestimmt. Gemäß Satzung sind lediglich die jährlichen Mindestbeiträge festgesetzt. Diese betragen seit Januar 1992:

Für jede Person: 18,00 DM

Für Firmen und juristische Personen: 45,00 DM

Für Schüler, Studenten und Rentner: 09,00 DM

Die Beiträge werden am 1. März eines jeden Jahres fällig. Zu diesem Termin erfolgt die Lastschrift durch Bankeinzug. Etwaige Änderungen der Bankverbindung, der Kontonummer oder der Anschrift des Mitglieds sind zur Vermeidung von unnötigen Kosten sofort dem Verein bekanntzugeben.

**Der Heimat- und Bürgerverein bietet seinen Mitgliedern aus der Reihe der Beiträge
zur Wattenscheider Geschichte folgende Veröffentlichungen an:**

Emil Güthe:	Plattdeutsche Gedichte	1,00 DM
Fritz Pütters:	Wattenscheider Männer im grünen Rock	3,00 DM
Franz-Josef Land:	Wattenscheid 4 Jahre nach der Eingemeindung. Ergebnis und Analyse einer Befragungsaktion vom April 1979	5,00 DM
Kläre Kupitz:	Oma Blome erzählt von Alt-Wattenscheid (1860-1900)	9,00 DM
Heinz-Jürgen Brandt:	Kirche und Krankenhaus - Zur Geschichte der "leibhaftigen" Liebe im Christentum zu den Armen und Kranken	5,00 DM
Peter Zimmermann:	Wattenscheid in der Notgeldzeit	7,50 DM
Rudolf Wantoch:	Die Wattenscheider Postgeschichte	5,00 DM
Kläre Kupitz, Peter Rauwerda:	Wattenscheider Zechen und Bergleute	15,00 DM
Egon Steinkamp, Christian Waluszek:	Geschichte der Hellweg Schule 1873 -1984 - Von der privaten höheren Töchterschule bis zum modernen Gymnasium - Ein Bildband	18,00 DM
Ludwig Schönefeld:	Die „Kommunale“ - Geschichte einer Straßenbahn zwischen Herne, Wanne-Eickel und Wattenscheid	19,80 DM
Horst Ueberhorst:	Wattenscheid: die Freiheit verloren? Eine Sozialgeschichte	35,00 DM
Peter Zimmermann:	Wattenscheider Hausinschriften m. Zeichnungen von Helmut Laaser	10,00 DM
Kläre Kupitz, Maria Wilmes, Christoph Gerz, André Weinhold:	Glocken der Wattenscheider Kirchen und Kapellen	18,80 DM
Franz-Werner Bröker:	300 Jahre Kanzelaltar in der evangelischen Kirche am Alten Markt - Ein Beitrag zur evangelischen Kirchengeschichte Wattenscheids	10,00 DM
Dieter Senzek:	Der Weitmarer Pfarrer und Schulinspektor Johann Carl Friedrich Petersen und die Bürgermeisterei Wattenscheid,	18,00 DM
Franz-Werner Bröker unter Mitarbeit von Ralph Eberhard Brachthäuser und Johannes Schnieders:	Wattenscheid, über die Geschichte von Kirche und Stadt - 90 Jahre Propsteikirche und ihr tausendjähriger Taufstein	18,00 DM

Heimat und Bürgerverein Wattenscheid e.V. , An der Papenburg 30, 44866 Bochum-Wattenscheid

Entgelt bezahlt beim
 Postamt 44866 Bochum